

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Diese Erklärung bitte nur ausfüllen, wenn eine der beiden Kriterien zutrifft:

1. **Eltern des Kindes gemeinsam sorgeberechtigt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben oder bei getrenntlebenden Eltern, die gemeinsam sorgeberechtigt sind, zusätzlich eine Kopie des Ausweises/Passes**
2. **Alleinerziehende Mütter die das alleinige Sorgerecht besitzen und der Vater des Kindes NICHT in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen ist, können die Sorgeerklärung (siehe unten) ausfüllen.**
- Sollte der Vater doch in der Geburtsurkunde eingetragen sein, wird zur Beantragung eine **Negativbescheinigung über das Sorgerecht vom zuständigen Jugendamt benötigt.**

Name, Vorname des Sorgeberechtigten

Anschrift des Sorgeberechtigten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

zur Beantragung eines

- Reisepasses* / vorläufigen Reisepasses (*ab 6 Jahren Fingerabdruckpflicht)
- Personalausweises* / vorläufigen Personalausweises (*ab 6 Jahren Fingerabdruckpflicht)
(nur notwendig bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes)

für meine/n Tochter/Sohn:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Größe

Augenfarbe

Mein/e Tochter/Sohn besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine andere bzw. mehrere Staatsangehörigkeiten oder es ist eine ausländische beantragt:

- Nein Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Bitte bringen Sie außer der Erklärung folgende Unterlagen zur Beantragung mit:

1. Personalausweise oder Reisepässe der Sorgeberechtigten zwecks Unterschriftenvergleich, ggf. Sorgerechtsbeschluss bei alleinigem Sorgerecht.
2. deutsche bzw. ins deutsche übersetzte Geburtsurkunde/evtl. Namensänderung/ausl. Geburtsurkunde. (Unterlagen nur erforderlich bei Erstaussstellung, ansonsten siehe 3)
3. alter Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden ansonsten siehe 2)
4. **ein aktuelles biometrisches Lichtbild** (nicht älter als 6 Monate)
5. Gebühren:

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Reisepass	37,50 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €

Sorgeerklärung

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren und keine Eintragung des Vaters in der Geburtsurkunde erfolgte:
Hiermit erkläre ich, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung beim zuständigen Jugendamt abgegeben wurde:

Name, Vorname

Unterschrift der Mutter